

Hygienekonzept für den Ostergottesdienst am 04.04.2021 auf der Wiese in Tsst.- Neuhof, Im Maisel

Stand: 01.04.2021

Die Landesregierung Hessen hat am 26. April 2020 mitgeteilt, dass eine Wiederaufnahme von Versammlungen zur Religionsausübung (= gottesdienstliche Veranstaltungen) in Hessen ab dem 1. Mai 2020 möglich ist.

Für eine Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Veranstaltungen sind folgende Vorkehrungen zum Schutz vor Neuinfektionen erforderlich. Dieses Schutzkonzept folgt einerseits den bekannten Schutzmaßnahmen aus virologischer Sicht, andererseits aber auch den Empfehlungen des Bundes FeG und der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Die **Schutzmaßnahmen** sind für alle gottesdienstlichen Veranstaltungen innerhalb eines Gebäudes **verpflichtend**.

Für jede gottesdienstliche Veranstaltung ist **ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche** zu benennen, der/die für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist.

Sollte die Einhaltung der genannten Regeln nicht gewährleistet werden können, können gottesdienstliche Veranstaltungen NICHT stattfinden.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und entsprechend der Vorgaben der Landesregierung angepasst.

Gottesdienstliche Veranstaltungen

Darunter sind alle öffentlichen Veranstaltungen zu verstehen, die wir im Rahmen unserer Gemeindegemeinschaft in und um Taunusstein durchführen.

Allgemeine Hinweise

- **Risikogruppen** sollen alle gottesdienstlichen Veranstaltungen **meiden**.
- Wer krank ist oder sich **krank fühlt**, darf gottesdienstliche Veranstaltungen **nicht besuchen**. Dies gilt ebenfalls für Personen, bei denen sich Angehörige aus dem eigenen Hausstand im [akuten] Krankenstand befinden.
- Die **Sitzgelegenheiten** werden im erforderlichen **Sicherheitsabstand** aufgestellt.
- Es besteht bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen **Maskenpflicht (FFP-2-Masken, oder OP-masken) Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren**.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Einschränkungen

- **Gemeindegang** ist bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen nicht **erlaubt**. Ausnahme: Solosänger/innen und Musiker auf der Bühne.

Maßnahmen für jede gottesdienstliche Veranstaltung

- Eine **Anmeldung** ist **via Internet vor Beginn der Veranstaltung** nötig. Der Begrüßungsdienst notiert, wer die Veranstaltung besucht hat (Kontaktdaten der Besucher gem. §1, Abs.2a der Corona-kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung werden erfasst.)
- Es wird **Desinfektionsmittel** bereitgestellt, welches beim Betreten des Platzes benutzt werden kann.
- Beim Eingang steht ein **Aufsteller** mit den Hinweisen auf Abstand / Hygiene / Regeln.
- **Jacken / Schirme / Taschen** werden mit an den Platz genommen.

- Es darf **keinen Personen-Wechsel** beim Spielen der **Musikinstrumente / Nutzen der Mikrophone** geben.
- Der **Moderator / Pastor / Redner / die Band** haben 5m Abstand zu der ersten Sitzreihe.
- Die **Kollekte** wird am Ausgang eingesammelt. Gezählt wird mit Mundschutz und Handschuhen, nach einer Wartezeit von mindestens einem Tag.
- Alle Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung Mundschutz (gem. Verordnung) tragen;
- Akteure auf der Bühne tragen zwischen ihren Einsätzen die erforderlichen Masken.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten.

- Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden. Das heißt, jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten. Davon ausgenommen sind Angehörige von zwei Hausständen bis zu einer Gruppengröße von 5 Personen. Ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstands, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig.

Die Gemeindeleitung:

Wilhelm Bouwer, Dirk Zimmermann, Harald Orth